

Mit dem Ottheinrichbau (1556ff.) des Schlosses von Heidelberg wird erstmals im Alten Reich ein tugendallegor. und genealog. Bildprogramm in ein Fassadenschema integriert, das unverkennbar die Auseinandersetzung mit ital. Palastfassaden zeigt. Diese Auseinandersetzung erfolgt jedoch in auffällig freier Weise, die sich nicht selten geradezu regelwidrig über die Normen der zeitgenöss. ital. Architekturtheorie hinwegsetzt. So wird zwar einerseits die ganze Fassade – unter Verzicht auf einen davorgestellten Treppenturm – einem strengen Fenster- und Geschoßraster unterworfen und dabei italianisierende Gesimbsbänder, Architrave, Pilaster, Halbsäulen und Fensterädikulen eingesetzt, doch andererseits wenig Rücksicht auf das diesen Elementen zugehörige fein abgestimmte System der vitruvischen Säulenordnungen Rücksicht genommen. Den auffälligsten Bruch mit dem rezipierten ital. Fassadensystem dürften aber bis zu ihrer Zerstörung die beiden Zwerchhäuser gebildet haben. Sie saßen oberhalb des eigentl. fassadenabschließenden Kranzgesimses und ergaben im Widerspruch zur Horizontalität des darunter befindl. Fassadensystems das im Alten Reich tradierte Bild einer vertikal strukturierten Dachlandschaft.

Während die ältere Forschung in diesen Widersprüchen das »Unverständnis« oder gar die »Willkür« der dt. Architekten erkennen wollte, kann die jüngste Forschung das zw. MA und früher Neuzeit oszillierende Fassadenbild des Ottheinrichbaus mit guten Argumenten als gewollte Syntheseleistung würdigen. Unter Berücksichtigung des ganzen Spektrums höf. Architektur- und Kunstproduktion erweist sich der »manieristische« Umgang mit Formen und Typen aus MA und Renaissance als der gelungenere Versuch, die nordeurop. Tradition höf. Ästhetik mit den modernen ästhet. Normen der ital. Renaissance in Einklang zu bringen. Das Beharren im dt. Schloßbau auf den scheinbar regellos-maler., altertüml. Fassadenbildern ist somit weitaus mehr als ein struktureller, ästhet. Konservatismus, da sich in ihm zugleich das traditionsgeleitete Selbstverständnis einer auf Dynastie und Dignität gestützten Fürstentherrschaft im Alten Reich widerspiegelt. Aus der

gleichen Intention heraus läßt zur selben Zeit (1558ff.) Hzg. Ulrich III. von Mecklenburg beim Neubau seines zuvor abgebrannten Residenzschlosses in Güstrow (Farbtafel 95) die Fassaden so komponieren, daß auf den ersten Blick der Eindruck eines über die Jh.e gewachsenen altdt. Schlosses entsteht.

→ Farbtafel 94, 95; Abb. 194

→ vgl. auch Farbtafel 7; Abb. 36, 234, 235

→ B. Dächer → B. Gänge [Umgänge] → B. Genealogie; Bildprogramme → B. Herrschaftszeichen; Inschriften
→ B. Portale

L. Deutsche Architekturtheorie zwischen Gotik und Renaissance, hg. von Hubertus GÜNTHER, Darmstadt 1988. – ALBRECHT 1995. – BILLER/GROSSMANN 2002. – HABICH, Johannes: Schloß Gottorf – Ein Palast der Frührenaissance, in: Gottorf im Glanz des Barock I, 1997, S. 149–151. – HECKNER, Ulrike: Im Dienst von Fürsten und Reformation. Fassadenmalerei an den Schlössern in Dresden und Neuburg an der Donau im 16. Jahrhundert, München u. a. 1995. – HOPPE 2000a. – HUBACH, Hanns: Das Heidelberger Schloß als Träger fürstlicher Selbstdarstellung. Gedanken zur Ikonographie der Hoffassaden des Ottheinrichs und des Friedrichsbaus, in: Heidelberg – Das Schloß, hg. von Hanns HUBACH und Franz SCHLECHTER, Heidelberg 1995, S. 19–30. – MARGIRIUS, Heinrich: Das Georgentor, in: Das Dresdner Schloß. Monument sächsischer Geschichte und Kultur (Ausstellungskatalog), Dresden 1989, S. 44–47. – MÜLLER, Matthias: Die Tradition als subversive Kraft. Beobachtungen zur Rezeption italienischer Renaissanceelemente im französischen und deutschen Schloßbau, in: Wege zur Renaissance. Beobachtungen zu den Anfängen neuzeitlicher Kunstauffassung im Rheinland und den Nachbargebieten um 1500, hg. von Norbert NUSSBAUM, Claudia EUSKIRCHEN und Stephan HOPPE, Köln 2003 (Sigurd Greven-Kolloquium zur Renaissanceforschung), S. 133–165. – MÜLLER 2004.

Matthias MÜLLER

Saalgeschoßhaus

Wie der Turm gehörte auch das fsl. Haus, d. h. der Hauptbau eines Schlosses zu den charakterist. und unverzichtbaren Bestandteilen einer landesherrl. Res. Prinzipiell gilt dies natürl. auch für rangniedere Adelssitze, doch wußten die fsl. Bauherren ihr wichtigstes Wohn- und Repräsentationsgebäude in bes. anspruchsvol-

ler Weise auszugestalten. Eindrucksvolle Beispiele hierfür bieten die mitteldt. Res.en von Meißen, Torgau, Dresden, Dessau und Bernburg. Für das übrige Reich bieten u. a. die für gewöhnl. nur wg. ihres vierflügeligen Italienischen Hauses gewürdigte Res. in Landshut (mit ihrem sog. Deutschen Haus) (Abb. 195), das Schloß von Heidelberg, das Neue Schloß in Baden-Baden (Farbtafel 96), das Schloß von Schwerin und Schloß Gottorf bei Schleswig vorzügl. Anschauungsobjekte. Bezeichnenderweise bildeten beide, Haus- und Turmarchitektur, in der Regel ein integratives baul. Konzept. Das belebte einprägsam die risalit- bzw. flügelartig aus dem Haus herauswachsenden Turmbauten, die v. a. im mitteldt. Raum oftmals virtuosen Treppentürme oder aber die als »kleine Türme« auf dem Hausdach aufsitzenden Zwerchhausgiebel.

Typolog. läßt sich das fsl. Haus bis weit in das MA zurückverfolgen und bereits in den Saalgeschoßhäusern bzw. Palasbauten des 12. und 13. Jh.s begr. finden. Ungeachtet der sich im Laufe der Zeit ändernden stilist. Moden oder funktional bedingten äußeren Veränderungen bewahrt daher selbst ein frühneuzeitl. fsl. Haus wie der Torgauer Neue Saalbau (1532ff.) oder der Berliner Joachimsbau (1538ff.) in seiner hausähn. Grundgestalt noch die Erinnerung an die hochma. Palase, wie sie kennzeichnend für die Pfalzen von Goslar oder Gelnhausen und die reichsfsl. Res.en von Eisenach (Wartburg), Weißensee (Runneburg) oder Marburg waren. Ein anschaul. Beispiel für diese formale wie inhalt.-funktionale Tradition in modernem Gewand bietet das mecklenburg. Residenzschloß von Güstrow (1556ff.): An der Ostseite des Schloßhofes, gegenüber dem Torbauflügel, stand bis zu seinem Abbruch 1795 ein eigenständiges Gebäude mit Saalräumen und herrschaftl. Appartements, daß ursprgl. als fsl. Haus des Hzg.s Ulrich III. genutzt wurde. Neben dem eigentl. fsl. Haus wird in Güstrow aber auch der Südflügel, in dem sich der große Festsaal und die Hofstube befanden, trotz zahlreicher moderner, u. a. an Frankreich und Italien orientierter Architekturelemente als Saalgeschoßhaus deutlich herausgearbeitet.

Der Terminus »fürstliches Haus« für das repräsentative Wohngebäude eines Schlosses ist

zeitgenöss., wird in zahlreichen Urk.n Hofordnungen oder auf das Bauwesen bezogenen Briefwechseln des 15. und 16. Jh.s verwendet und bildet kaum zufällig eine sprachl. Einheit mit dem »fürstlichen Haus« als Bezeichnung für den dynast. Familienverband. In der Architektur des fsl. Hauses verkörperte sich ganz im Sinne eines *corpus principis* sprichwörtl. die Stellung des einzelnen Fs.en als regierendes Oberhaupt seiner Familie und seines Hofes und die hieraus abgeleitete Verpflichtung zu patriarchal. bzw. hausväter. Fürsorglichkeit und ehrendem Gedächtnis der Vorväter. Die Errichtung eines neuen bzw. der modernisierende Umbau eines bestehenden Hauses nach Regierungsantritt bei gleichzeitigem Erhalt weiterer älterer Fürstenhäuser auf demselben Schloßareal (so z. B. in Bernburg, Zerbst, Heidelberg oder Schwerin) ist sichtbarer Ausdruck dieses generationenübergreifenden Vermächtnisses und des mit ihm verbundenen fsl. »Gedechtnuß«. In seiner 1613 verfaßten Beschreibung des Schlosses Neuburg a. d. D. weist Philipp Hainhofer ausdrückl. darauf hin, daß das konglomerathafte Äußere des Schlosses daher komme, daß unterschiedliche Fürsten zu unterschiedlichen Zeiten daran gebauet. Wenige Jahrzehnte später, 1640, erklärt der Architekturtheoretiker Joseph Furtenbach dieses Phänomen dann explizit als erinnerungsstiftenden Vorgang: *Es hat ein Adelig Person ein altes Stammehaus / oder ein Schloß / welches sie nit einreißen sonder vilmehr von dero lieben Seel: Voröthern wegen / gern länger behalten wolte. Diesem »Gedechtnuß« entspr., wurde dem fsl. Haus schließl. auch bes. Aufmerksamkeit bei der Ausstattung mit bildkünstler. Programmen oder Inschriftentafeln zuteil. So ist für den 1497 von Lgf. Wilhelm III. von Hessen errichteten Wilhelmsbau des Marburger Schlosses zumindest quellenkundl. überliefert, daß die Wände des Großen Saales im zweiten Obergeschoß, dem sog. Wappensaal, ursprgl. alte Malereien mit den Porträts wichtiger Vorfahren aus der Gründungszeit der Dynastie und ihrer thüring. Vorgänger trugen. Dank der Aufzeichnungen des Historiographen Johann Just Winkelmann aus dem Jahr 1649 sind wir sogar über die Textverse unterrichtet, die den spätmittelalterl. Ahnenbildnissen beigegeben waren und bes. die kgl. Abkunft des*

hess. Hauses hervorhoben. Für den Neuen Saalbau des Schlosses von Torgau berichtet das Inventar von 1610, daß der große Saal im ersten Obergeschoß mit einem aufwendigen Bildprogramm ausgestattet war, das im Medium des Porträts wie des Wappens sowohl der wettin. Dynastie mitsamt ihren Herrschaften als auch zahlreichen ksl., kgl. und (kur-)fsl. Regenten zu anschaul., memorialer Präsenz verhalf. Eine prinzipiell vergleichbare Ausstattung besaßen bspw. auch der »Riesensaal« des Schlosses von Dresden oder der unter Lgf. Wilhelm IV. von Hessen errichtete Goldene Saal im sog. Backhausbau (erb. 1560–62) des Residenzschlosses von Kassel.

Auch die Hofordnungen des 16. und 17. Jh.s schenken dem fsl. Haus hohe Aufmerksamkeit, versammelten sich in ihm doch verschiedene aufeinanderbezogene und für das Hofleben maßgeb. Funktionsbereiche. Sie reichten vom Wein- und Speisekeller und der Hof- und Tafelstube über den Festsaal bis hin zu den herrschaftl. Appartements für die fsl. Familie und ihre Gäste. Eindrüchl. Beispiele für eine solche funktionale Schichtung stellen die neuen Saalbauten der Schlösser von Torgau und Berlin dar.

→ Farbtafel 96; Abb. 195

→ Burg und Schloß → Residenz und Stadt → A. Wehr- und Befestigungsanlagen der Residenz

L. ALBRECHT 1995. – **BILLER/GROSSMANN 2002.** – Die Landshuter Stadtresidenz, 1998 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München, 14). – **GERNENTZ, Wilhelm:** Studien zur Baugeschichte des Güstrower Schlosses, Güstrow 1963. – **HOPPE 1996.** – **HOPPE 2000a.** – **JUSTI, K.:** Das Marburger Schloß. Baugeschichte einer deutschen Burg, Marburg 1942 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, 21), S. 56. – **MÜLLER 2002.** – **MÜLLER, Matthias:** Das Residenzschloß als Haupt des Fürsten. Zur Bedeutung von *Caput* und *Corpus* im frühneuzeitlichen Schloßbau der Anhaltiner, in: Die Fürsten von Anhalt. Herrschaftssymbolik, dynastische Vernunft und politische Konzepte in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Werner FREITAG und Michael HECHT, Halle 2003 (Studien zur Landesgeschichte, 9), S. 123–143. – **MÜLLER 2004.** – Relatio über Philippi Hainhofers Rayse nachher Neuburg anno 1613, in: Neuburger Kollektaneenblatt 93 (1928) S. 45–51. – **SCHÜTTE, Ulrich:**

Schloß und Herrenhaus, in: Architekt und Ingenieur. Baumeister in Krieg und Frieden, Ausstellungskatalog der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, bearb. von Ulrich SCHÜTTE, Wolfenbüttel 1984, S. 242–250.

Matthias MÜLLER

Dächer

Das Dach spielte im dt. Raum stets eine erheb. Rolle, was bereits dadurch zum Ausdruck kommt, daß die dt. Sprache zahlreiche Sprichwörter kennt, die das Dach zum Thema haben. Während es in den Mittelmeerländern v. a. als ein funktionales Bauglied angesehen wurde (die ital. Traktate der Renaissance gehen hauptsächlich auf die klimat. Faktoren ein), kommt ihm in den nordeurop. Breiten eine stark ikonograph.-repräsentative Rolle zu, die mit der Bedeutung des Erkers vergleichbar ist. Folgl. ist das Dach aufwendig gestaltet und hebt sich oftmals durch eine eigene Farbgebung vom übrigen Bau ab.

Obwohl aus spätm. Zeit nur wenige Dächer von Profanbauten erhalten sind, darf man vermuten, daß die ikonograph. und ästhet. Komponente des Daches aus dem Sakralbereich übernommen wurde, da bei Kirchengebäuden bereits im frühen MA aufwendige Dachkonstruktionen und kostbare Dachdeckungsmaterialien (Kupfer- oder Bleiplatten, z. T. Vergoldungen) zu verzeichnen sind. Im 15. Jh. kann man zudem die Tendenz erkennen, die Dachzone durch Türme, Dachreiter oder Fialen aufzulockern.

Es ist nicht möglich, den genauen Zeitpunkt zu bestimmen, von dem an es komplexe Dachformen auch bei weltl. Gebäuden gibt. Bildl. Darstellungen, wie das in mehreren Etappen im 15. Jh. mit Miniaturen ausgestattete Stundenbuch des Duc de Berry (1340–1416) *Les Très Riches Heures* (Chantilly, Musée Condé, Ms. 65), bezeugen jedoch, daß zumindest im frz. Raum seit dem ausgehenden 14. Jh. auffallende Dachformen bei Res.en existierten: Während Vincennes, vor den Toren von Paris gelegen, noch eindeutig in der Tradition der Donjons steht und eine Wehrplattform aufweist, zeichnen sich der Louvre in seiner damaligen Bauphase sowie die Schlösser von Saumur und Mehun-sur-Yèvre durch phantasievolle Dachaufbauten aus, die



Farbtafel 96: Baden-Baden, Neues Schloß. Photo Matthias MÜLLER.



Farbtafel 97: Schloß Hartenfels in Torgau. Ansicht von Lucas Cranach d.Ä. (1472–1553), Detail aus dem Gemälde »Hirschjagd« von 1544. Wien Kunsthistorisches Museum (117 × 177 cm), nach: Lucas Cranach. Ein Maler-Unternehmer aus Franken, hg. von Claus GRIMM, Johann ERICHSEN und Evamaria BROCKHOFF, Augsburg 1994 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, 26/94), S. 67, Abb. A 34.

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.

Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005



Abb. 195: Landshut, Neue Residenz. Deutsches Haus. Photo Matthias MÜLLER.